SAMTGEMEINDE
BOTHEL

PROTOKOLL

über die

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Bothel

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 20.05.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:32 Uhr
Ort, Raum:	Bothel in der Wiedau-Schule Bothel (Mensa), Schulstraße 25, 27386 Bothel

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez.
(Jochen Hestermann)
Ratsvorsitzender

gez.
(Dirk Eberle)
Samtgemeindebürgermeister

gez.
(Donata Intemann)
Protokollführung

Anwesenheitsliste

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates Bothel am 20.05.2025

Vorsitzende/r

Hestermann, Jochen CDU

Mitglieder

Brinker, Ludgerus CDU
Bruns, Anja CDU
Eberle, Dirk parteilos
Gerken, Henry SPD / Liste
Harth, Thorsten CDU
Holsten, Jasmin GRÜNE / BLM
Hoppe, Ursula CDU
Hornhardt, Gabriele, Dr. GRÜNE / BLM
Keitz, Manfred SPD / Liste
Lüdemann, Rolf CDU
Lüning, Friedrich FDP-Gruppe
Meyer, Hans-Hinnerk CDU
Meyer-Diercks, Michael CDU
Murso, Sascha SPD / Liste
Schmidt, Erika SPD / Liste
Struck, Manfred SPD / Liste
Tümler, Uta SPD / Liste
Wiedemann, Jens CDU
Woltmann, Malte CDU
Wulff, Sibylle SPD / Liste

Verwaltung

Bassen, Marion Amtsleitung Haupt- und Ordnungsamt
Behr, Volker Allgemeiner Stellvertreter anwesend ab TOP 10
Intemann, Donata Protokollführung
Koopmann, Henrik Samtgemeindeinspektor abwesend bei TOP 16

Abwesend:

Mitglieder

Dahlmann, Hans Jürgen FDP-Gruppe
Holsten, Sabine GRÜNE / BLM

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

3 Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Sitzverlust des Ratsherrn Hans Jürgen Dahlmann

4 Verabschiedung des ausgeschiedenen Ratsherrn Hans Jürgen Dahlmann

5 Wahl oder Abstimmung über die 2. Stellvertretung des Ratsvorsitzenden

6 Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses

7 Feststellungsbeschluss über die Besetzung der Fachausschüsse

8 Genehmigung des Protokolls 01/2025 vom 04.03.2025

9 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

10 Erstellung eines Versiegelungskatasters / Grundstücksentwässerung / Regenwasserkanäle
Vorlage: 01-24/2025

11 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 01-29/2025

12 Finanzausgleich 2025 zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden
Vorlage: 01-27/2025

13 Antrag der CDU Fraktion auf eine Feuerwehrbedarfsplanung in der Samtgemeinde Bothel für die acht Ortsfeuerwehren
Vorlage: 01-23/2025

14 Behandlung von Anfragen und Anregungen

15 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender (RV) Hestermann eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr, begrüßt die Ratsmitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Presse und die Zuschauer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des SGR fest. RF Holsten, S. und RH Dahlmann fehlen entschuldigt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

RV Hestermann teilt mit, dass ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil besprochen werden soll. SGBM Eberle ergänzt, dass es zwei Änderungen zur Tagesordnung gibt. Zum einen möchte er im nichtöffentlichen Teil eine Immobilienangelegenheit ansprechen und zum anderen könne TOP 13 entfallen, da der Verwaltung ein Schreiben des Fördervereins zugegangen ist, in welchem der Antrag auf Erweiterung des Feuerwehrhauses Bothel zurückgezogen wird. Mit Bezug auf die bisherigen Erörterungen im Feuerwehrausschuss sowie Samtgemeindeausschuss, möchte der Förderverein die Ergebnisse des Feuerwehrbedarfsplans abwarten.

RV Hestermann teilt daraufhin mit, dass TOP 13 gestrichen wird und sich die im Anschluss vorgesehenen Tagesordnungspunkte um je einen Punkt nach oben verschieben. Des Weiteren wird ein weiterer TOP 17 hinzugefügt, in welchem die Immobilienangelegenheit besprochen wird.

RV Hestermann lässt über die Tagesordnung mit den vorgenannten Änderungen abstimmen.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3 Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Sitzverlust des Ratsherrn Hans Jürgen Dahlmann

RV Hestermann teilt mit, dass RH Dahlmann mit Schreiben vom 06.03.2025 den Verzicht auf seinen Sitz im SGR mit sofortiger Wirkung erklärt hat.

Aus beruflichen Gründen kann RH Dahlmann an der SGR-Sitzung nicht teilnehmen, sodass er der Verwaltung eine Stellungnahme hat zukommen lassen, welche RV Hestermann verliest:

„Indem man jemandes Hand schüttelt, kommuniziert man in gängiger, aber kulturabhängiger Deutung Respekt und Anerkennung für die Person.

Ein verweigerter Handschlag in unserer politischen Umgebung drückt für mich Missachtung und den fehlenden Respekt vor dem Ehrenamt aus. So geschehen am 4. März um 18:25 Uhr vor der Samtgemeinderatssitzung in der Mensa in Bothel.

Dirk Eberle nahm meine zur Begrüßung hingestreckte Hand nicht an, hat diese sogar abgewiesen. Dies ist ein starkes Signal, in meinen Augen ist dies ein Affront und signalisiert, dass es keinen Raum mehr für eine weitere gemeinsame Zukunft gibt.

Damit hat er deutlich signalisiert, dass eine weitere Zusammenarbeit ausgeschlossen ist.

Meine Konsequenz daraus ist der vorläufige Rückzug aus der Politik".

RV Hestermann erkundigt sich, ob es hierzu Wortmeldungen gibt. Es werden keine Wortmeldungen vorgetragen, sodass folgender Feststellungsbeschluss ergeht:

Der Sitzverlust des RH Dahlmann wird einstimmig mit 20 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG festgestellt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 1

TOP 4 Verabschiedung des ausgeschiedenen Ratsherrn Hans Jürgen Dahlmann

RV Hestermann teilt mit, dass TOP 4 entbehrlich ist, da der ausgeschiedene RH Dahlmann nicht anwesend ist. Eine persönliche Verabschiedung kann somit nicht erfolgen.

TOP 5 Wahl oder Abstimmung über die 2. Stellvertretung des Ratsvorsitzenden

RV Hestermann bittet um Vorschläge für die Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters des Ratsvorsitzenden. Bisher hatte der nunmehr ausgeschiedene RH Dahlmann diesen Posten inne.

RF Hoppe teilt mit, dass die heute abwesende RF Holsten, S. im Vorwege ihr gegenüber erklärt hat, dass sie die Wahl annehmen würde. RF Hoppe spricht sich dafür aus, der Gruppe GRÜNE / BLM die Wahrnehmung der in Rede stehenden Funktion zu überlassen und beantragt demzufolge RF Holsten, S. zu wählen. RH Murso schließt sich dem an und unterstützt den Vorschlag.

Da keine weiteren Vorschläge vorgetragen werden, wählt der SGR anschließend einstimmig mit 20 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung RF Holsten, S. mittels Handaufheben zur 2. Stellvertretenden Ratsvorsitzenden.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 1

TOP 6 Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses

RV Hestermann trägt vor, dass durch den Sitzverlust des ausgeschiedenen RH Dahlmann, das Grundmandat für die bisherige FDP-Gruppe entfällt. Die Zusammensetzung des SGA ändert sich im Übrigen nicht:

Der SGA setzt sich wie folgt zusammen:

Eberle, Dirk		
Hestermann, Jochen	Stellvertretung:	Hoppe, Ursula
Lüdemann, Rolf	Stellvertretung:	Brinker, Ludger
Holsten, Sabine	Stellvertretung:	Holsten, Jasmin
		Dr. Hornhardt, Gabriele
Meyer, Hans-Hinnerk	Stellvertretung:	Meyer-Diercks, Michael
Schmidt, Erika	Stellvertretung:	Murso, Sascha
Struck, Manfred	Stellvertretung:	Gerken, Henry

Mit 21 Ja-Stimmen stellt der SGR sodann die vorgenannte Zusammensetzung des SGA gem. § 75 und § 71 Abs. 5 NKomVG fest.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 Feststellungsbeschluss über die Besetzung der Fachausschüsse

RV Hestermann teilt mit, dass die FDP-Gruppe bisher in jedem Ausschuss eine beratende Stimme hatte, welche nunmehr entfällt.

RH Lüning, der jetzt keiner Fraktion oder Gruppe mehr angehört, hat die Möglichkeit in einem noch zu benennenden Fachausschuss mit beratender Stimme tätig zu sein. Auf Nachfrage von RV Hestermann benennt RH Lüning dafür den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung.

Im Nachfolgenden verliest RV Hestermann die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse:

Finanzausschuss:

Struck, Manfred - Vorsitzender
Wulff, Sibylle – Stv. Vorsitzende
Hoppe, Ursula
Dr. Hornhardt, Gabriele
Lüdemann, Rolf
Wiedemann, Jens
Woltmann, Malte

Feuerwehrausschuss:

Gerken, Henry - Vorsitzender
Keitz, Manfred – Stv. Vorsitzender
Harth, Thorsten
Holsten, Jasmin
Meyer, Hans-Hinnerk
Meyer-Diercks, Michael
Wiedemann, Jens
Brunkhorst, Thomas – Gemeindebrandmeister (beratendes Mitglied)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung:

Meyer-Diercks, Michael – Vorsitzender
Bruns, Anja – Stv. Vorsitzende
Dr. Hornhardt, Gabriele
Keitz, Manfred
Lüdemann, Rolf
Tümler, Uta
Woltmann, Malte
Lüning, Friedrich – Beratendes Mitglied

Schulausschuss:

Bruns, Anja – Vorsitzende
Meyer-Diercks, Michael – Stv. Vorsitzender
Brinker, Ludger
Harth, Thorsten
Holsten, Sabine
Struck, Manfred
Murso, Sascha
Cohrs, Anja – Lehrervertretung
Dr. Stuhrmann, Jürgen – Lehrervertretung
Brüning, Frederike – Elternvertretung
Wiederhold, Udal – Elternvertretung
Saathoff, Lena – Schülervertretung

Mit 21 Ja-Stimmen stellt der SGR sodann die vorgenannte Besetzung der Fachausschüsse gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Genehmigung des Protokolls 01/2025 vom 04.03.2025

Da keine Anträge gestellt werden, lässt RV Hestermann das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigen.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 1

TOP 9 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

9.1 Antrag der UMaAG auf Ausweisung von Windenergieflächen in Hemslingen

Ein Schreiben der UMaAG vom 20.03.2025 erreichte die Samtgemeinde sowie auch alle Ratsmitglieder. Die UmaAG begehrt über die sog. Gemeindeöffnungsklausel im Voraus bzw. ergänzend zu den Planungen der Regionalen Raumordnung die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von Sondergebieten für Windenergie in Hemslingen. Nach dem hier üblichen und bewerten Prozedere wird ein FNP-Änderungsverfahren grundsätzlich nicht auf Zuruf oder Antrag eines Vorhabenträgers oder Investors geführt, sondern in Abstimmung mit der betroffenen Mitgliedsgemeinde. Die Thematik habe ich mit dem BGM Hans-Hinnerk Meyer besprochen; ich werde am 28.05.2025 an der Ratssitzung der Gemeinde Hemslingen teilnehmen. Das Ergebnis dieser Sitzung bleibt abzuwarten. Gegebenenfalls wird das Thema auf der nächsten Sitzung des Samtgemeinderates auf die Tagesordnung genommen.

9.2 Wasserpartnerschaft Wümme/Wörpe

Am 12.05. 2025 hat zum ersten Mal der Steuerkreis der Wasserpartnerschaft Wümme/Wörpe getagt. Der SGBM wurde in dieses Gremium gewählt, dass verantwortlich für die Führung und Entwicklung der Partnerschaft ist.

Das Gremium hat die Mitgliedschaft der Samtgemeinde Bothel in der Partnerschaft beschlossen.

9.3 Städtebaulicher Begleitplan: Bahn-Ausbaustrecke Rotenburg-Verden

Nach Durchführung einer entsprechenden Ausschreibung wurde das Büro BPW Stadtplanung, Bremen, mit der Städtebaulichen Begleitplanung zur Bahn-Ausbaustrecke Rotenburg – Verden beauftragt.

Die Begleitplanung soll dazu dienen, die Forderungen der Anlieger zum Lärmschutz, aber auch zu gestalterischen, baulichen und verkehrlichen Forderungen zu konkretisieren und gegenüber der Bahn zu vertreten.

Derzeit werden die Daten der bisherigen Beteiligungsformate mit der Bahn in den betroffenen Kommunen dem Büro zur Verfügung gestellt. Für Westerwalsede sind die wichtigsten Ziele eine Optimierung des Lärmschutzes in der Wirkung und eine Änderung des Bahnübergangs, beides aber in einer städtebaulich möglichst gut verträglichen Ausbildung.

9.4 Erhöhung der Auszahlungen für die Kameradschaftskassen der FW Bothel und Brockel für die Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr

Schon bisher wurden den Kameradschaftskassen derjenigen Ortswehren, die über eine Jugendfeuerwehr verfügen, ein fester Betrag an zusätzlichen Haushaltsmitteln in der Kameradschaftskasse zur Verfügung gestellt, um die Aktivitäten der Jugendwehren zu unterstützen.

Die CDU-Fraktion hatte beantragt, diese Regelung auch für die neue Jugendwehr in Brockel und für die Kinderwehr in Brockel zu übernehmen. Dem Antrag wurde im Samtgemeindeausschuss einstimmig zugestimmt.

9.5 Stand der Planung zum neuen FW-Haus in Brockel

Die Planungen zum FW-Haus Brockel gehen voran:

Parallel wird derzeit die Änderung des B-Plans durch das Büro MOR und der Bauantrag durch das Büro ICR Hemslingen bearbeitet. Der B-Plan-Entwurf soll uns noch Ende des Monats zugehen, der Bauantrag soll Mitte August vorliegen.

TOP 10 Erstellung eines Versiegelungskatasters / Grundstücksentwässerung / Regenwasserkanäle
Vorlage: 01-24/2025

RV Hestermann übergibt das Wort an SGBM Eberle.

SGBM Eberle teilt mit, dass die Angelegenheit im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung sowie Samtgemeindeausschuss erörtert und dies überwiegend befürwortet wurde.

Im Rahmen eines gestellten Förderantrages wurde der Samtgemeinde eine Förderung von 90 % bewilligt. Die Ausschreibungen laufen bereits – zum Ende des Monats rechnet die Verwaltung mit Angeboten.

Das Versiegelungskataster ist zur Erhebung einer Niederschlagswassergebühr erforderlich, so SGBM Eberle weiter. Diese Gebühr kann nur von der Samtgemeinde erhoben werden, nicht von den Mitgliedsgemeinden. SGBM Eberle ist sich der Sensibilität der Erhebung einer Niederschlagswassergebühr bewusst und versichert, dass jeder einzelne Grundstückseigentümer Gelegenheit haben wird, mit Investitionen in technische Einrichtungen seine Gebühr zu senken. Eine Gesamtübersicht aller Mitgliedsgemeinden, welche das Volumen und die erforderlichen Maßnahmen verdeutlicht, sei notwendig. RV Hestermann pflichtet ihm bei, dass die Erstellung eines Versiegelungskatasters die Grundlage dessen sei, um weitere Maßnahmen einleiten zu können.

RH Meyer-Diercks bestätigt die ausführliche Besprechung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung und teilt mit, dass bei nur einer Gegenstimme die Empfehlung an den Rat erteilt wurde, gemäß Beschlussvorschlag abzustimmen.

RF Dr. Hornhardt teilt mit, dass die Gegenstimme von ihr kam. Strikt spricht sie sich gegen eine weitere Belastung der Bürger durch Gebühren aus. Die Niederschlagsentwässerung läge nach wie vor bei den Mitgliedsgemeinden, da die Vereinbarung, welche 1987 gefasst wurde, noch nicht aufgehoben sei. Weiter spricht RF Dr. Hornhardt die Infrastruktur an, insbesondere die marode Verrohrung der Kanäle. Sie bezweifelt, dass die Kosten für die Mitgliedsgemeinden für Sanierungen weniger werden, sollte die Erhebung von Gebühren auf die Samtgemeinde übergehen. Weiter berichtet RF Dr. Hornhardt in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung von Grundstückseigentümern, die beispielsweise beim Grundstückskauf zu erheblichen Erschließungsbeiträgen herangezogen wurden, diese aber nicht zahlen konnten und daher Stundungen bei der Samtgemeinde beantragen mussten. RF Dr. Hornhardt richtet das Wort direkt an RH Lüdemann und möchte von ihm wissen, was er Bürgern zu entgegnen gedenkt, wenn Bürger, welche größere Höfe besitzen oder Gewerbetreibenden mit großen Hallen an ihn in dieser Angelegenheit herantreten sollten.

Die angestrebte Vorgehensweise sei, ihrer Meinung nach, ein völlig falscher Weg. Sie plädiert darauf, diese Aufgabe bei den Mitgliedsgemeinden zu belassen.

SGBM Eberle geht auf die Frage ein, wie es sich mit den übergeordneten Bundes- und Kreisstraßen verhält, die nicht im Eigentum der Gemeinden stehen. Er hat mit dem Landkreis sowie einer anderen Samtgemeinde, die die Niederschlagsentwässerung bereits umgesetzt hat, gesprochen. Bei Landes- und Kreisstraßen werden die Kosten anteilig in Höhe der Differenz übernommen, die zur Anliegerentwässerung gegenüber den eigentlichen Kosten der Strassenentwässerung hinausgehen.

RH Meyer-Diercks berichtet, dass in seinem Wohnort Riekenbostel, die Straßen sehr hoch und die Höfe niedrig liegen, sodass keine Möglichkeit bestünde, Niederschlagswasser in die Kanalisation einzuleiten. Ihm sind auch neuere Höfe bekannt, welche bereits Regenrückhaltebecken zur Verrieselung von Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück geschaffen haben. Auch in Bothel gäbe es viele Grundstücke, die bereits Niederschlagswasser auf dem Grundstück verrieseln lassen.

RH Woltmann stellt klar, dass ein Versiegelungskataster keine Gebührensatzung ist. Erschließungsbeiträge seien wiederum etwas anderes. Es sei normal, dass Rohre Verschleiß unterliegen. Es sei demzufolge nur fair entsprechende Gebühren zu erheben. Eine weitere Alternative sei sonst nur die Erhöhung der Samtgemeindeumlage.

Wird ein neues Haus gebaut, muss in der Regel nach den Vorgaben des B-Plans der Nachweis erbracht werden, dass die Verrieselung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück erfolgt, nur wissen einige Grundstückseigentümer nicht, wohin sie es entsprechend der erforderlichen Dimensionierung zur Strassenentwässerung verrieseln können aufgrund von z.B. Lehmböden, so RF Tümler. In der Diskussion ginge es um die Festlegung für Grundstückseigentümer, wie die Leitungsführung ablaufen muss, wenn die Versickerung nicht auf dem eigenen Grundstück erfolgen kann. Wer auf dem eigenen Grundstück Maßnahmen zur Verrieselung ergreifen kann oder bereits hat, ist von der Erhebung von Gebühren nicht betroffen, so RF Tümler weiter.

RF Hoppe macht deutlich, dass es in der heutigen Sitzung lediglich um die Erstellung eines Versiegelungskatasters geht. Das weitere Vorgehen könne besprochen werden, wenn das Versiegelungskataster vorliegt. Sie richtet ihren Dank an SGI Koopmann, welcher in Erfahrung gebracht hat, dass überhaupt eine Förderung erfolgen kann. Sie stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

RH Struck pflichtet RF Hoppe bei. Der Rat müsse nun einen Schritt vorankommen. Wenn das Versiegelungskataster vorliegt, könne über Möglichkeiten gesprochen werden, wie die Umsetzung erfolgen soll.

RH Lüning befürwortet das Voranbringen der Erstellung eines Versiegelungskatasters.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, verliest RV Hestermann den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Als Grundlage zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr erstellt die Samtgemeinde Bothel ein Versiegelungskataster. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung durch einen Dienstleister zu beauftragen.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 20 Nein: 1 Enthaltungen: 0

TOP 11 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: 01-29/2025

RV Hestermann übergibt das Wort an SGBM Eberle.

SGBM Eberle teilt mit, dass eine anonyme Sachspende in Form eines neuen Fahrzeugs der Marke Maxus eDeliver3 eingegangen ist. Das Fahrzeug muss, um es für Arbeiten der Schulhausmeister einsetzen zu können, noch mit einer Pritsche und Anhängerkupplung erweitert werden.

RF Tümler spricht sich für die Spende aus. Störend empfindet sie nur, dass der Spender nicht genannt werden möchte, worauf SGBM Eberle ihr zusagt, dies im nichtöffentlichen Teil der Sitzung mitzuteilen.

RH Struck befürwortet die Annahme der Spende und stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

Der Samtgemeinderat beschließt: Der Annahme und der Verwendung der Spende/n wird zugestimmt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 1

TOP 12 Finanzausgleich 2025 zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden Vorlage: 01-27/2025

RV Hestermann übergibt das Wort an SGI Koopmann, welcher den Inhalt der Mitteilungsvorlage kurz zusammenfasst. Für die Berechnung des Finanzausgleichs wurde im Haushaltsplan der vorläufige Grundbetrag i.H.v. 1.419,61 € zu Grunde gelegt. Der in der abschließenden Berechnung festgesetzte Grundbetrag für das Jahr 2025 beträgt 1.418,96 €. Der Grundbetrag liegt leicht geringer als im Haushalt angenommen. Die Einwohnerzahl ist um 11 Einwohner höher als im Haushalt angenommen, wodurch die berechnete Schlüsselzuweisung durch den geringeren Grundbetrag kompensiert wird. SGI Koopmann verweist auf die beigefügte Tabelle, welche einen Überschuss von 9.735,00 € ausweist.

Die Mitteilung wird vom SGR zur Kenntnis genommen.

TOP 13 Antrag der CDU Fraktion auf eine Feuerwehrbedarfsplanung in der Samtgemeinde Bothel für die acht Ortsfeuerwehren Vorlage: 01-23/2025

RV Hestermann übergibt das Wort an RF Hoppe.

RF Hoppe teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion dazu entschieden hat, diesen Antrag zu stellen, um Planungssicherheit und aufgabengerechte Ausstattung für alle Wehren der Samtgemeinde gewährleisten zu können. Die Schaffung möglicher Synergieeffekte und die Setzung von Prioritäten sind weitere Gründe, welche von RF Hoppe aufgeführt werden. Im Feuerwehrausschuss wurde über Hilfestellung von außen, in Form externer Berater, gesprochen, um einen unparteiischen Blick gewährleisten zu können.

RH Gerken teilt mit, dass sich im Feuerwehrausschuss dafür ausgesprochen wurde. Er appelliert an die Wehren, sich im Vorfeld Gedanken zu machen, um Einigkeit innerhalb der Ortswehren herzustellen. Die Kosten für eine Feuerwehrbedarfsplanung müssten, seiner Meinung

nach, nicht ausgegeben werden, wenn diese vorliegen würde. RF Dr. Hornhardt pflichtet ihm bei. So ein Antrag könne seine Wirkung auch verfehlen, wenn z.B. eine Ortswehr laut Bedarfsplanung schlecht aufgestellt ist und aufgrund dessen eine Zusammenlegung mit einer anderen Wehr vorgesehen würde.

SGBM Eberle befürwortet die Hinzuziehung externer Experten, welche aufzeigen können, wie die Wehren aufgestellt sind aber auch wo eventuell ein Mangel besteht. Mit einer Feuerwehrbedarfsplanung könne eine Prioritätenliste erstellt werden, um zu verdeutlichen, welche Investitionen zu welchem Zeitpunkt sinnvoll sind.

RH Harth spricht sich für einen neutral gestalteten Bedarfsplan aus und ist sich sicher, dass die Kameraden der Wehren unterstützend dazu beitragen werden. Er stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

Die Verwaltung, das Gemeindekommando und der Feuerwehrausschuss mögen sich mit der Entwicklung einen Feuerwehrbedarfsplans für die Feuerwehren in der Samtgemeinde Bothel befassen.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 2

TOP 14 Behandlung von Anfragen und Anregungen

RV Hestermann erkundigt sich beim SGR, ob Anfragen und Anregungen vorgetragen werden möchten.

RF Tümler ist aufgefallen, dass auf der Internetseite der Samtgemeinde Bothel unter Sitzungstermine lediglich Protokolle bis 2022 hinterlegt sind.

AL Bassen erläutert, dass seit Einführung des Ratsinformationssystems alle Sitzungen und Protokolle ab 2023 in diesem hinterlegt sind. Über einen Link, welcher über den Protokollen bis 2022 steht, gelange man auf die Bürgerinfo, in welcher die Sitzungstermine sowie öffentlichen Protokolle ab 2023 hinterlegt sind.

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Rat seitens der Zuschauer herangetragen.

RV Hestermann bedankt sich für das Interesse der Zuschauer und der Presse und bittet diese die Sitzung zu verlassen, um in den nichtöffentlichen Teil eintreten zu können. Samtgemeindeinspektor Koopmann verlässt die Sitzung ebenfalls.